

Schlechte Praxis

Jörg Köhlinger über Werkverträge*

Die Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie nutzen Werkverträge verstärkt, um Arbeiten auszulagern. Die IG Metall hat zuletzt mit bundesweiten Aktionstagen in der Öffentlichkeit gezeigt, dass sie sich gegen diesen Missbrauch einsetzt, auch im Bezirk Mitte. Werkverträge werden oft zu Lohndumping und zur Spaltung von Belegschaften genutzt, wenn zum Beispiel in Produktionslinien der Automobilhersteller Kolleginnen und Kollegen beschäftigt werden, die nicht den Tarifverträgen der Metall- und Elektroindustrie unterliegen, sondern deutlich schlechteren oder gar keinen.

Die IG Metall Mitte hat vor einiger Zeit mit dem Institut für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz ein Projekt ins Leben gerufen, um die Folgen von Werkverträgen wissenschaftlich zu untersuchen. Auf einer Konferenz in Homburg stellten wir erste Ergebnisse vor: Während Werkvertragsbeschäftigte früher oft spezielle Arbeiten zu teils guten Bedingungen übernommen haben, befindet sich ein großer werdender Teil heute am unteren Ende der Skala. Durch oft fehlende Tarifbindung, andere Arbeitsbestimmungen und schlechtere Arbeitsbedingungen wird Druck auf Stammbeschäftigte ausgeübt. Dem kann durchaus ein paralleles Modell der Werkverträge gegenüberstehen: Engineering-Dienstleister übernehmen vielerorts spezialisierte Entwicklungsaufgaben, haben teilweise ähnliche oder bessere Arbeitsbedingungen als Stammbeschäftigte.

Zudem werden Werkverträge zunehmend als Flexibilisierungsinstrument für den Personaleinsatz wahrgenommen. Für Betriebsräte ein Problem: Ihnen steht im Betriebsverfassungsgesetz keine Mitbestimmungsmöglichkeit zu, wenn es darum geht, Arbeiten an Werkverträge zu übergeben – anders als bei der Leiharbeit. Auch kann betriebliches Wissen durch Fremdvergabe von Arbeitsschritten verloren gehen. Späteres Rückholen der Kompetenz in das Stammunternehmen wird dann schwierig oder gänzlich unmöglich.

Eine aktuelle Befragung unter Betriebsräten ergibt, dass 73 Prozent der Betriebsräte die Auslagerung von Arbeiten über Werkverträge feststellen. 17 Prozent geben an, dass dadurch Stammarbeitsplätze verloren gegangen sind. In nur vier Prozent der Fälle gibt es dazu Vereinbarungen zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber. Der Handlungsbedarf ist hoch: Teil unserer Forderungen sind neue gesetzliche Regelungen, um die Mitbestimmungsmöglichkeiten beim Einsatz von Werkverträgen zu erweitern. Insbesondere die Abgrenzung der Werkverträge zu Leiharbeit und Soloselbstständigkeit, die Zuständigkeit der Betriebsräte im Einsatzbetrieb auch für Werkvertragsbeschäftigte sowie bessere Mitwirkungsrechte der Betriebsräte bei Outsourcing müssen geregelt werden.

*Jörg Köhlinger ist Leiter des IG-Metall Bezirks Mitte, der sich über Hessen, Thüringen, Rheinland-Pfalz und das Saarland erstreckt.